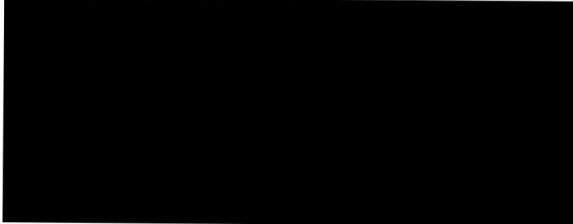




POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin



HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
ZENTRALE
FAX
E-MAIL
HOMEPAGE

DATUM
GZ



BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 02. Januar 2023**
hier: Zwischennachricht

Sehr geehrt 

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 2. Januar 2023 zum Terminkalender von Frau Bundesministerin Stark-Watzinger zur Kalenderwoche 4 des Jahres 2022.

Nach erster cursorischer Durchsicht ist festzustellen, dass die von Ihnen begehrten Unterlagen in erheblicher Anzahl personenbezogene Daten Dritter enthalten. Grundsätzlich sind bei Vorliegen von personenbezogenen Daten Dritter – sofern es sich nicht um Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern i.S.v. § 5 Abs. 4 IFG handelt – gemäß § 8 IFG Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Behörde gibt einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann. Die Entscheidung über den Antrag auf Informationszugang ergeht schriftlich und ist auch dem Dritten bekannt zu geben. Der Informationszugang selbst darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollziehung angeordnet worden ist und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind (§ 8 IFG).

Sollten Sie mit der Schwärzung von personenbezogenen Daten einverstanden sein (vgl. § 7 Abs. 2 S. 2 IFG), wären die Drittbeteiligungsverfahren – jedenfalls hinsichtlich der personenbezogenen Daten – nicht erforderlich. Sofern Sie sich mit der Unkenntlichmachung der o.g. personenbezogenen Daten einverstanden erklären, dürfte zudem die weitere Bearbeitung Ihres Antrages für Sie kostenfrei sein. Darüber hinaus entfielen die in § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG vorgesehene Begründungspflicht Ihres Antrages.

Bitte teilen Sie mir bis zum 23. Januar 2023 mit, ob Sie sich mit der Schwärzung von personenbezogenen Daten Dritter einverstanden erklären. Ich werde zunächst Ihre Rückmeldung abwarten, ehe ich weitere, notwendige Verfahrensschritte einleite.

Mit freundlichen Grüßen

